

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0823/2014
Auskunft erteilt:
Frau Schwienheer
Ruf:
492-5215
E-Mail:
SchwienheerRa@stadt-muenster.de
Datum:
06.11.2014

Betrifft

Kommunale Skateanlage auf der Sportanlage an der Manfred-von-Richthofen-Straße
hier: Sanierungsbeschluss

Beratungsfolge

18.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Standort der Skateanlage an der Manfred-von-Richthofen-Straße wird beibehalten.
2. Die kommunale Skateanlage auf der Sportanlage an der Manfred-von-Richthofen-Straße wird saniert. Die Anregung 2014-00071 wird damit teilweise aufgegriffen und ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	080 1	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	030 0	Schaffung von Sportgelegenheiten	2014	10.200 €	
Auszahlungen				10.200 €	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				10.200 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Ein Mitglied des Jugendrates der Stadt Münster hat mit Schreiben vom 16.04.2014 gegenüber der Stadt Münster angeregt, die Skateanlage auf dem Gelände hinter der Sporthalle Münster Ost zu reparieren bzw. wiederherzustellen und diese in der Nähe des ehemaligen Standortes auf der öffentlichen Sportanlage am Mauritz-Lindenweg aufzustellen.

Den Eingang der Anregung mit Hinweisen zum weiteren Bearbeitungsverfahren hat das Amt für Bürger- und Ratsservice mit Schreiben vom 29.04.2014 bestätigt. Mit Schreiben vom 23.06.2014 erhielt er durch die Verwaltung eine Zwischennachricht zum Bearbeitungsstand und zum weiteren Bearbeitungsverfahren.

2. Ausgangslage

Die Erweiterung des Sportzentrums Münster-Ost am Mauritz-Lindenweg wurde durch den Rat der Stadt Münster am 20.03.2002 beschlossen (öffentliche Beschlussvorlage V/0019/2002). Das für diese Erweiterung mit gleicher Vorlage genehmigte Flächen- und Raumprogramm beinhaltete unter anderem den Neubau einer Halfpipe (Skateanlage). Der Standort dieser Skateanlage befand sich auf der Anlage des Sportzentrums Münster-Ost im hinteren Bereich des zentralen Platzes - Spielhof und in unmittelbarer Nähe zu den weiteren Sportflächen für den Freizeitsport sowie den dort vorhandenen Hochbauten (Geschäftsstelle des SC Münster 08 e. V. und Sitz des Stadtsportbund Münster e. V.).

3.1. Zu Ziffer 1

Die Skateanlage weist alters- und witterungsbedingte Schäden auf und befindet sich nachweislich in einem sehr schlechten Zustand. Eine gefahrlose Nutzung und die Verkehrssicherheit der Skateanlage sind nicht mehr gegeben und müssen wiederhergestellt werden. Aus diesem Grunde wird aktuell durch die Verwaltung die Ausschreibung sowie anschließend die Beauftragung vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten werden witterungsabhängig zeitnah nach der Vergabe des Auftrages erfolgen.

Die Verbesserung der Beschilderung wird durch die Verwaltung im Rahmen der Sanierung der Skateanlage vorgenommen.

3.2. Zu Ziffer 2

Die Verlagerung der Skateanlage vom Standort des Sportzentrums Münster-Ost am Mauritz-Lindenweg zum heutigen Standort an der Manfred-von-Richthofen-Straße wurde durch die Verwaltung vor ca. 8 Jahren durchgeführt. Die Entscheidung für die Verlagerung wurde aus verschiedenen Gründen getroffen. Hierzu zählen u. a. der durch das Befahren der Anlage entstehende Lärm, die Lärmverursachung durch die Nutzung der Anlage vor allem in den späteren Abendstunden, die Vandalismusschäden an der Anlage, die durch die Nutzer verursachten Verunreinigungen sowie die hierdurch bedingten Beschwerden der Anwohner über die Lärmbelästigungen und die Verunreinigungen.

Über die Verlagerung wurden zum damaligen Zeitpunkt die Nutzer der Skateanlage, die die Sportanlage nutzenden Vereine, die umliegenden Schulen sowie der Stadtsportbund Münster e. V. informiert.

Der aktuelle Standort der Skateanlage auf der Sportanlage an der Manfred-von-Richthofen-Str., die vom Sportverein SC Münster 08 betrieben und unterhalten wird, gewährleistet die Kontrollfunktion durch den Sportverein und die weiteren Nutzer der Sportanlage. Durch diese Kontrollfunktion wird u. a. die Einhaltung der Nutzungszeiten (8.00 – 22.00 Uhr) gewährleistet. Weiterhin konnte die Lärmschutzproblematik bzw. die Lärmbelästigung für die Anwohner durch die neue Lage der Skateanlage auf der Sportanlage hinter der Sporthalle erheblich entkräftet werden. Lärmschutzrelevante Probleme sind seit der Verlagerung nicht mehr aufgetreten.

Der jetzige Standort der Skateanlage wird aus den vorgenannten Gründen beibehalten.

i. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Anregung Nr. 2014-00071